

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



16. Jahrgang

Rangsdorf, 05.02.2018

Nr. 05

Seite 1

Inhalt	Seite
1. <i>Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee“</i>	2 - 3
2. <i>Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“</i>	4 - 5
3. <i>Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2017</i>	6
4. <i>Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017</i>	6 - 9
5. <i>Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2017</i>	10 - 11
6. <i>Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2017</i>	12 - 13
7. <i>Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“</i>	14 - 19

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee“

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee“**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 21.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan RA 9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee“ aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2017/660).

Lage:

Der Geltungsbereich liegt zwischen der Verlängerung der Stauffenbergallee als Zufahrt zur Schule am See im Osten, der Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“ im Süden und Westen, dem Kanal 1 im Norden und dem Rangsdorfer See im Westen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 239, 240, 242, 244 sowie teilweise die Flurstücke 1, 242 und 243 der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf, soweit diese Flurstücke nicht im Landschaftsschutzgebiet liegen. Er hat eine Größe von insgesamt ca. 9,5 ha. Die genaue Lage ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel/Zweck

Aufgrund des steigenden Siedlungsdruckes werden zurzeit immer mehr Flächen für Bauvorhaben gesucht. Ziel der Planung ist daher die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und die Sicherung von Waldflächen im Geltungsbereich des Planes.

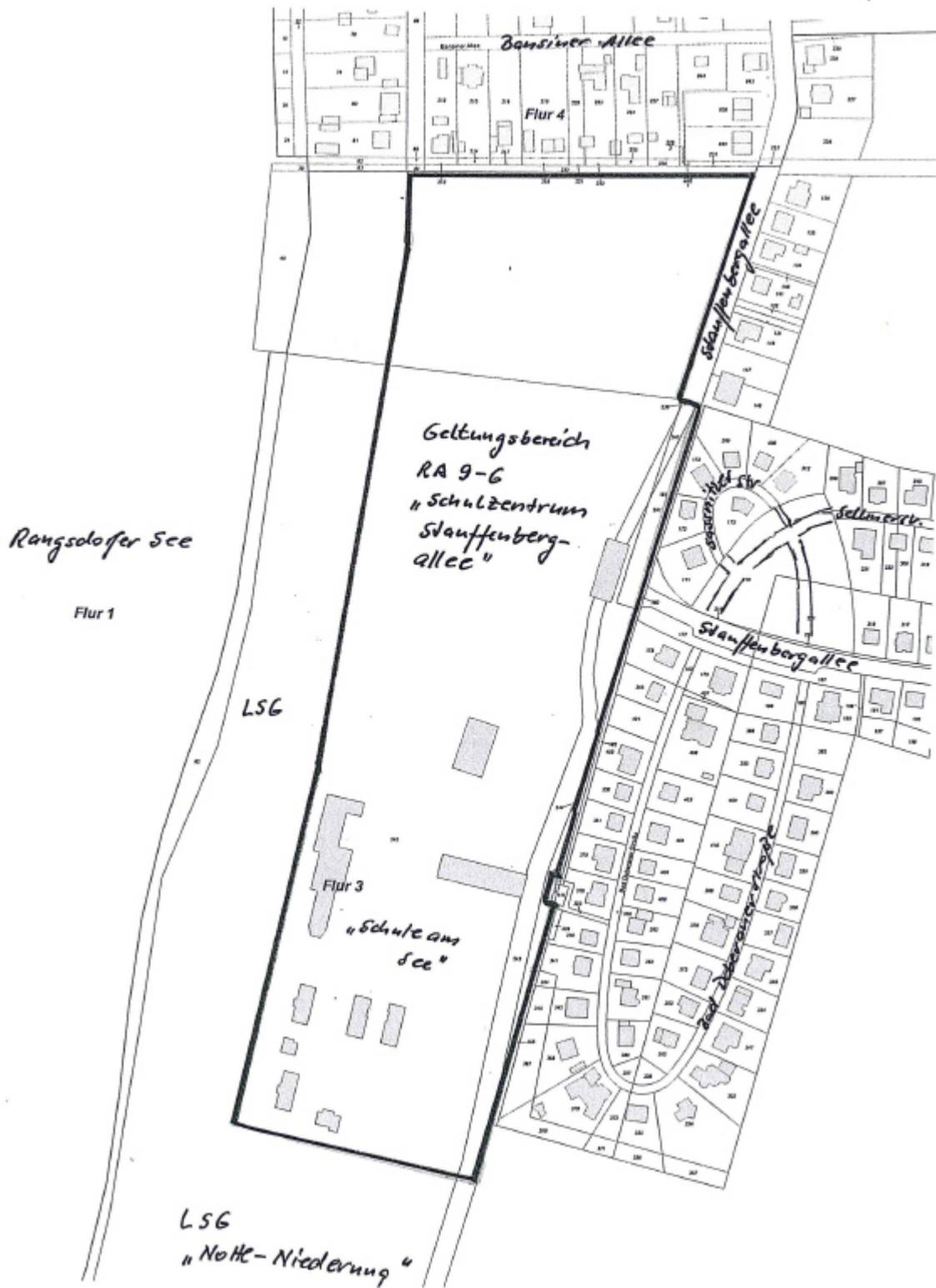
Neben der Festlegung der verbindlichen Flächennutzung und der Sicherung des Standortes im erforderlichen Umfang für Schule, Kita und Internat sind im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes auch die Fragen des Artenschutzes, des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes etc. zu prüfen und ggf. entsprechende Festlegungen zu treffen.

Verfahren:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zur möglichst frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird nach Vorbereitung entsprechender Planungsunterlagen erfolgen und rechtzeitig bekanntgemacht.

gez.
Rocher

Karte zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes RA 9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee“



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 14-2 „Historischer Dorfkern
Rangsdorf“

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 14-2 „Historischer Dorfkern
Rangsdorf“**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 09.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“ aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2017/659).

Lage:

Der Geltungsbereich umfasst die an der Seebadallee anliegenden Grundstücke von der Puschkinstraße bis zur Straße Am Strand, die Grundstücke östlich der Straße Am Strand und die Grundstücke östlich der Friedensallee bis zum Gartenweg.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flur 10: 2/2, 6, 7, 67/1,68, 69 (tlw.), 89/2, 91/1, 93/1, 93/2, 105, 108, 109, 116, 127, 128

Flur 5: 53, 57, 58/2-58/5, 60-64, 69-72, 76-78, 79/1-79/3,80-84, 86, 87/2, 90- 94, 95/6-95/8,

164, 166 -170, 199-201, 213, 214, 221, 222,

Er hat eine Größe von insgesamt ca. 10 ha.

Die genaue Lage ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel/Zweck

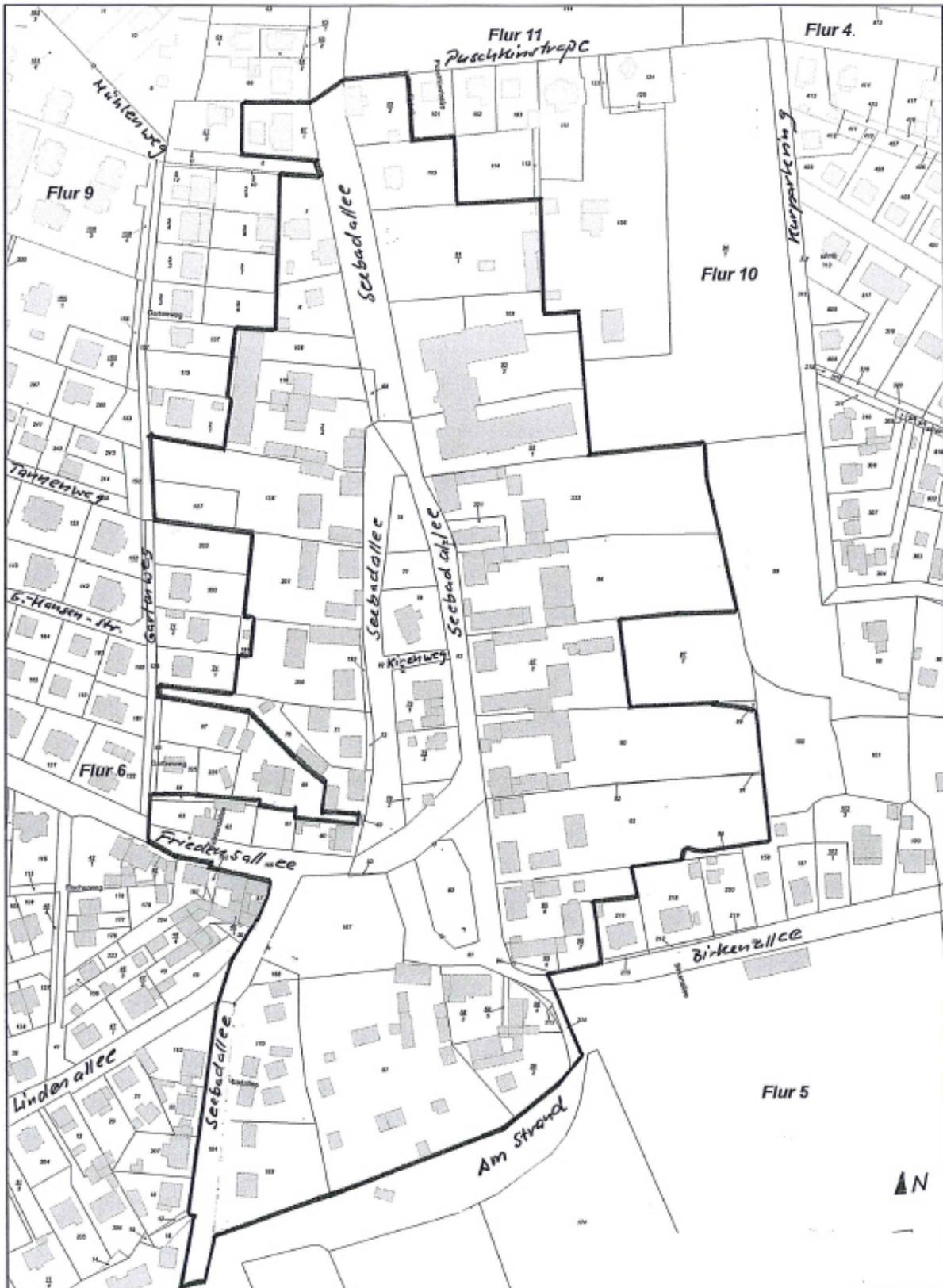
Ziel der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich des alten Ortskernes.

Verfahren:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zur möglichst frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird nach Vorbereitung entsprechender Planungsunterlagen erfolgen und rechtzeitig bekanntgemacht.

gez.
Rocher

Karte zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes RA 14-2 „Historisches Dorfzentrum Rangsdorf“



Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2017

Grundhafter Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt für den grundhaften Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg die Entwurfsplanung mit Stand August 2017 gemäß beigefügtem Lageplan einschließlich Regelquerschnitt für die Planfortschreibung zur Einreichung der Genehmigungsplanung sowie zur Beantragung von Fördermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
10	0	5

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017

Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Beschlussvorschlag: BV/2017/742

Der Hauptausschuss bestimmt durch Wahl aus seiner Mitte einen 2. Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	0	1

Herr Fetzer nimmt die Wahl an.

Stellungnahme der Gemeinde Rangsdorf zum Entwurf des Nahverkehrsplanes des Landes Brandenburg

Beschlussvorschlag: BV/2017/752

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Landesnahverkehrsplanes (LNVP) 2018 mit Stand 20.10.2017 gegenüber dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung abzugeben. Die Stellungnahme vom 23.11.2017 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
8	0	0

Abschluss eines Vorvertrages mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming zur Errichtung der Rettungswache in der Winterfeldallee 134

Beschlussvorschlag: BV/2017/749

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss eines Vorvertrages für den Umbau der Lagerflächen in dem Wohn- und Geschäftshaus Winterfeldallee 134 zur Vermietung an den Landkreis Teltow-Fläming, Eigenbetrieb „Rettungsdienst“ zum Betrieb einer Rettungswache gemäß geänderten Entwurf vom 08.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
6	0	2

Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus IIa) in Klein Kienitz, Hochstraße

Beschlussvorschlag: BV/2017/756

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus IIa)“ auf dem Grundstück Hochstraße 1 im OT Klein Kienitz, Flur 01, Flurstück 464.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
8	0	0

Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus II b) in Klein Kienitz, Hochstraße

Beschlussvorschlag: BV/2017/759

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus IIb)“ auf dem Grundstück Hochstraße 1 im OT Klein Kienitz, Flur 01, Flurstück 464.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
8	0	0

Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus 3) in Klein Kienitz, Hochstraße

Beschlussvorschlag: BV/2017/757

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus 3)“ auf dem Grundstück Hochstraße 1 im OT Klein Kienitz, Flur 01, Flurstück 464.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
0	7	1

Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus 4) in Klein Kienitz, Hochstraße

Beschlussvorschlag: BV/2017/758

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus 4)“ auf dem Grundstück Hochstraße 1 im OT Klein Kienitz, Flur 01, Flurstück 464.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
0	7	1

Vorschläge für die Einladungsliste zum Neujahrsempfang im Landkreis am 19.01.2018

Beschlussvorschlag: BV/2017/750

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die vorgeschlagenen Bürger für die Einladung der Landrätin zum Neujahrsempfang zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
8	0	0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Vergabe zur Anmietung eines Gebäudes für eine Kindertagesstätte

Beschlussvorschlag: BV/2017/753

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag den Zuschlag für die Planung und den Bau einer KITA auf dem Grundstück Heinestraße/Ecke Meinhardsweg zur Vermietung des Objektes an die Gemeinde Rangsdorf für eine Kindertagesstätte an die Bonus GmbH aus 13507 Berlin zu erteilen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	1	0

Beschlussvorschlag: Vergabe der langfristigen Verpachtung des Strandbades der Gemeinde

Rangsdorf BV/2017/748

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag für die langfristige Verpachtung des Strandbades der Gemeinde Rangsdorf an die „Bewerbergemeinschaft Strandbad Rangsdorf“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	0	1

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2017

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen bei den Sachverständigen und Gerichtskosten

Beschlussvorschlag: BV/2017/761

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt überplanmäßige Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 80.000 € zur Beauftragung der Grundanlagenermittlung und Vorplanung zur Vorbereitung der Aufstellung eines Bebauungsplans zur Verbesserung der verkehrlichen Entwicklung im Bereich der Kreuzung B 96 / Kienitzer Straße bzw. Birkenweg. Die Deckung der Kosten erfolgt aus den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
4	11	0

Zustimmung für Aufwendungen zur Anmietung von mobilen Einheiten für den Betrieb einer Kindertagesstätte

Beschlussvorschlag: BV/2017/762

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt den Aufwendungen für die Anmietung von mobilen Wohneinheiten für den Betrieb einer Kindertagesstätte, Pramsdorfer Weg 2 in Rangsdorf in Höhe von 88.064,85 € für das Jahr 2018 zu. Die Miet- und Baukosten werden in der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	0	1

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimbernring in Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2017/760

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausführungsplanung als Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimbernring in Rangsdorf gemäß dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
8	1	5

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso

Beschlussvorschlag: BV/2017/763

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 80.000 € für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso (Großmachnower Straße – Cimbernring) zu. Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	1	6

Neujahrsempfang und Ausstellungseröffnung am 26. Januar 2018

Beschlussvorschlag: BV/2017/738

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, am 26. Januar 2018 einen öffentlichen Neujahrsempfang durchzuführen und eine neue Ausstellung im Rathaus zu eröffnen sowie Herrn Hartmut Britze wegen seines langjährigen Ehrenamtes mit der Ehrennadel auszuzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	0

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für 2018

Beschlussvorschlag: BV/2017/726

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die geänderte und beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2018, einschließlich der sich aus den Änderungen ergebenden Folgeänderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
12	6	0

Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages zur Anmietung eines Kitagebäudes

Beschlussvorschlag: BV/2017/768

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Mietvertrages zur Anmietung eines Kitagebäudes mit einer maximalen Laufzeit von 15 Jahren und einem anfänglichen maximalem Mietzins von 15.200 € monatlich zu. Eine Kaufoption wird von der Gemeinde angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	1	1

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kiefernweg, Fontaneweg (Fichtestraße - Mühlenweg) und in der Ahornstraße (Goethestraße - Weinbergweg)

Beschlussvorschlag: BV/2017/755

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kiefernweg, Fontaneweg (Fichtestraße - Mühlenweg) und in der Ahornstraße (Goethestraße - Weinbergweg).

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
13	3	2

1. Änderung des Nutzungsvertrages über den Sportplatz Birkenallee in Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2017/764

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf zur Änderung des Nutzungsvertrages Sportplatz Birkenallee zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
10	3	5

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Dienstaufsichtsbeschwerde

Beschlussvorschlag: BV/2017/737

Die Gemeindevertretung beschließt das beigefügte Antwortschreiben zur Dienstaufsichtsbeschwerde durch Herrn M. gegen den Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	1	1

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Zülowgrabenniederung“

**Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung
über das Naturschutzgebiet
„Zülowgrabenniederung“**

Auf Grund des § 22 Absatz 1 und 2, des § 23 und des § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 8 Absatz 1, § 9 Absatz 6 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) und § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) sowie § 1 Absatz 1 Nr. 1d der „Zweiten Verordnung zur Übertragung der Befugnis für den Erlass von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten“ vom 04. Juni 1997 (GVBl. II, S.485) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. März 2002 (GVBl. II S. 191) erlässt der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 11. Dezember 2017 (Beschluss-Nr. 5-3317/17-III):

Artikel 1

1. § 2 Absatz 1 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“ vom 25. November 2002 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming, Nr. 39 vom 09. Dezember 2002) wird wie folgt neu gefasst:
„Eine Kartenskizze über die Lage des Naturschutzgebietes ist dieser Verordnung als Anlage 1 beigelegt. Darüber hinaus ist dieser Verordnung zur Orientierung über die betroffenen Grundstücke eine Flurstücksliste als Anlage 2 beigelegt.“
2. § 2 Absatz 2 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“ vom 25. November 2002 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming, Nr. 39 vom 09. Dezember 2002) wird wie folgt neu gefasst:
„Die Grenze des Naturschutzgebietes ist in den in der Anlage 3 dieser Verordnung aufgeführten Karten mit ununterbrochener roter Linie gekennzeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die in Anlage 3 Nummer 1 aufgeführte Übersichtskarte im Maßstab 1 : 20.000 dient der räumlichen Einordnung des Naturschutzgebietes. Die in Anlage 3 Nummer 2 aufgeführten zwei topographischen Karten im Maßstab 1 : 10.000 ermöglichen die Verortung im Gelände.
Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den in Anlage 3 Nummer 3 für die mit den Blattnummern 9495.9, 9496.0, 9496.9, 9497.9, 9498.0, 9596.0, 9596.9, 9597.0, 9597.9, 4858 Flur 13, 4858 Flur 14, 4858 Flur 16 und 4858 Flur 18 aufgeführten (13) Liegenschaftskarten im Maßstab 1 : 2.000. Darüber hinaus ist bei den Flurstücken, die teilweise betroffen sind, die Einbeziehung der Grenze in den beiden Luftbildkarten mit Blatt-Nr. 3646 SO Dahlewitz und 3746 NO Rangsdorf gemäß Anlage 3 Nummer 4 heranzuziehen.
Die genannten Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteile dieser Verordnung.“

3. § 3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“ vom 25. November 2002 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming, Nr. 39 vom 09. Dezember 2002) wird durch folgenden Punkt 3 ergänzt:

„3. die Erhaltung und Entwicklung eines Teils des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Zülow-Niederung“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

- a) Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpion betuli – Stellario-Carpinetum) als natürlichem Lebensraumtyp von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
- b) Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als prioritärer natürlicher Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
- c) Fischotter (*Lutra lutra*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich seiner für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Artikel 2 Inkrafttreten

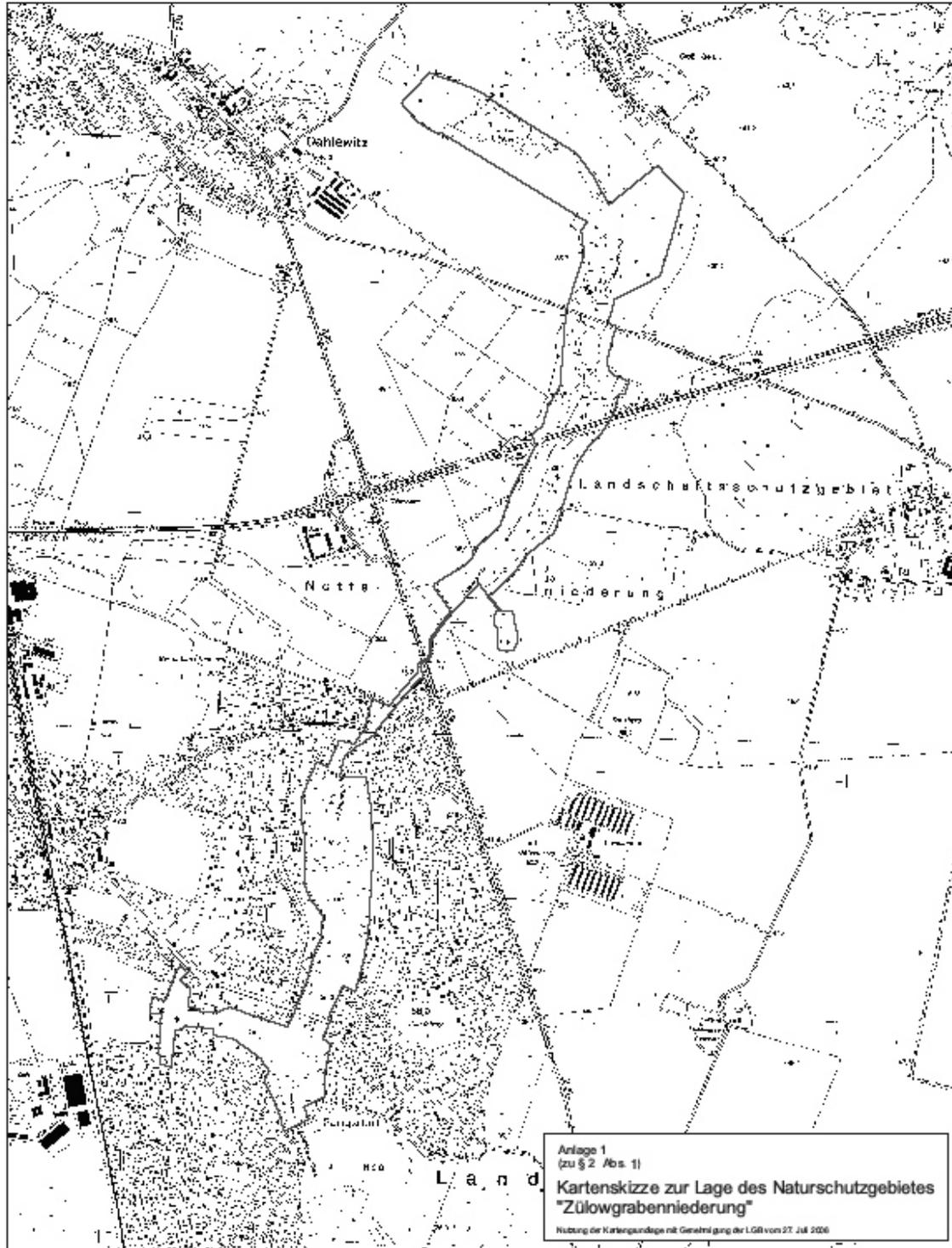
Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming in Kraft.

Luckenwalde, den 13. Dezember 2017

gez.
Kornelia Wehlan
Landrätin

Anlage 1 der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Zülowgrabenniederung" (zu § 2 Absatz 1)

Kartenskizze zur Lage des Naturschutzgebietes „Zülowgrabenniederung“



Anlage 2 der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Zülowgrabenniederung" (zu § 2 Absatz 2)

Flurstücksliste zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“

Gemarkung	Flur	Flurstück
Dahlewitz	5	14, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25/1 tlv., 28 tlv., 29 tlv., 30 tlv., 31 tlv., 32/1 tlv., 32/2 tlv., 32/3 tlv., 33 tlv., 34 tlv., 35 tlv., 36 tlv., 37 tlv., 38/1 tlv., 38/2 tlv., 38/3 tlv., 39 tlv., 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 104/1 tlv., 105, 106, 110, 178, 179, 180, 181, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 434, 435, 436, 498, 499, 500, 501, 502, 504, 505, 547, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 563, 565, 752 tlv.
Groß Kienitz	1	404/3 tlv., 406tlw., 407, 408 tlv., 409 tlv., 410 tlv., 411 tlv., 412 tlv., 413 tlv., 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420 tlv., 432 tlv., 433 tlv., 466 tlv., 468 tlv., 470 tlv., 472 tlv., 474 tlv.
Kleinkienitz	1	22, 25 tlv., 42 tlv., 43 tlv., 44 tlv., 151 tlv., 407, 408, 409, 410, 417, 418
Rangsdorf	13	37 tlv., 38, 39
Rangsdorf	14	2, 3, 4, 20 tlv., 22 tlv., 24 tlv.
Rangsdorf	16	46, 47, 48, 49 tlv.
Rangsdorf	17	261 tlv.
Rangsdorf	18	12/1, 68, 104, 107, 161, 173, 176 tlv., 174, 182, 184

Anlage 3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“ (zu § 2 Absatz 2)

1. Übersichtskarte im Maßstab 1 : 20.000

Titel	Unterzeichnung
Übersichtskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017

2. Topographische Karten im Maßstab 1 : 10.000

Blatt-Nr.	Titel	Unterzeichnung
3646 SO Dahlewitz	Übersichtskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017
3746 NO Rangsdorf	Übersichtskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017

3. Liegenschaftskarten Maßstab 1 : 2.000

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“

Blatt-Nr.	Gemarkung	Flur	Unterzeichnung
9495.9	Dahlewitz Klein Kienitz	5 1	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017
9496.0	Dahlewitz Klein Kienitz	5 1	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017
9496.9	Dahlewitz	5	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017
9497.9	Dahlewitz Groß Kienitz	5 1	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017
9498.0	Dahlewitz Groß Kienitz	5 1	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017
9596.0	Klein Kienitz	1	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017
9596.9	Dahlewitz Groß Kienitz Klein Kienitz	5 1 1	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017
9597.0	Dahlewitz Groß Kienitz	5 1	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017
9597.9	Dahlewitz Groß Kienitz	5 1	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017
(4858)	Rangsdorf	13	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des

Flur13			Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017
(4858) Flur 14	Rangsdorf	14	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017
(4858) Flur 16	Rangsdorf	16	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017
(4858) Flur 18	Rangsdorf	18	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017

4. Topographische Karte, Luftbildkarte im Maßstab 1 : 10.000

Blatt-Nr.	Titel	Unterzeichnung
3646 SO Dahlewitz	Luftbildkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09. 2017
3746 NO Rangsdorf	Luftbildkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 11 des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Dr. Fechner am 21.09.2017